

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

**EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH.
1100 Wien, Absberggasse 47**

TEILGUTACHTEN VERKEHRSTECHNIK

Verfasser:

DI Rudolf Wenny

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4, UVP-Behörde, RU4-U-559

Bearbeitungszeitraum: von 05/2013 bis 02/2018

1. EINLEITUNG

Die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH. hat im Jahre 2013 den Genehmigungsantrag gemäß UVP-G 2000 für die Errichtung und den Betrieb der Deponie Enzersdorf an der Fischa gestellt.

Im Zuge der Verhandlung vom 07.03.2017 bis 10.03.2017 wurde der RU4 - Abteilung Umwelt- und Energierecht – als Verhandlungsführerin ergänzende Unterlagen zur Umgestaltung der Kreuzung Landesstraße L 166/Deponiezufahrt vorgelegt.

Nunmehr ist beabsichtigt, eine alternative Deponiezufahrt von der Landesstraße L 166 zum Deponieareal als mögliche Alternative prüfen zu lassen.

Zur Ausführung soll nur eine der beiden Zufahrtsmöglichkeiten kommen.

2. VERWENDETE UNTERLAGEN

- Gesamtprojekt (analog und DVD)
- NÖ Landesstraßengesetz, i.d.g.F.
- StVO (Straßenverkehrsordnung), i.d.g.F.
- RVS (Richtlinien und Vorschriften für das, Straßenwesen), i.d.g.F.

3. BEFUND - SACHVERHALT

Die alternative Deponiezufahrt zweigt ca. 1,4 km südöstlich der eingereichten Deponiezufahrt von der L 166 ab.

Die alternative Deponiezufahrt führt über den Gemeindeweg zur A4 im Bereich einer bestehenden Unterführung, führt auf einer A4-Begleitstraße in Richtung Deponie und weiter über Gemeindewege zur eingereichten Deponiezufahrt.

Die gesamte Strecke – soweit nicht vorhanden – wird von der Antragstellerin für den LKW-Verkehr zur Errichtung und den Betrieb der Deponie ertüchtigt und asphaltiert.

Die Verkehrsmengen zur Errichtung den Betrieb der Deponie bleiben gleich, d.h. es sind auch keine verkehrstechnischen Veränderungen zu erwarten.

4. GUTACHTEN - SCHLUSSFOLGERUNG

Bauphase

Die Verkehrserzeugung in der Bauphase liegt unter jener der Betriebsphase und es sind ausreichend Kapazitätsreserven vorhanden.

Aus der Sicht des Fachgebietes Verkehrstechnik kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Betriebsphase

Die Leistungsfähigkeitsüberprüfungen haben ergeben, dass es zu keinen verkehrlichen Engpässen auf dem öffentlichen Straßennetz kommt und ausreichend Leistungsfähigkeitsreserven vorhanden sind.

Aus der Sicht des Fachgebietes Verkehrstechnik kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Datum: 06.02.2018

Unterschrift:

